

„Entschuldung kommunaler Haushalte“

Erfolgsmodell Hessenkasse?

Die Schulden der kommunalen Kernhaushalte in Hessen beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt rund 17,58 Milliarden Euro. Davon waren 5,52 Milliarden Euro sogenannte Kassenkredite (Liquiditätskredite). Doch was als Ausnahme gedacht war, wurde über die Jahre bei vielen Kommunen zur Regel. Hessens Kommunen waren bei der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite leider bundesweit in der Spitzengruppe.

2018 verabschiedete das Land Hessen mit der Hessenkasse ein Landesprogramm zur Entschuldung der hessischen Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Die Hessenkasse war das Angebot des Landes an seine Kommunen, deren Kassenkredite teilweise abzunehmen, die Entschuldung zu organisieren und bei der Tilgung kommunaler Schulden mitzuhelfen. Mit der Hessenkasse wurden für 179 Kommunen knapp fünf Milliarden Euro Kassenkredite durch das Land Hessen abgelöst.

Im Kommunalbericht 2022 haben wir die Lage der hessischen Kommunalfinanzen untersucht. Bereits mit dem Jahr 2018 erfolgte eine deutliche Entschuldung durch das Landesprogramm der Hessen-



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

kasse. In dessen Folge reduzierte sich die Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte in Hessen um rund fünf Milliarden Euro. Parallel sanken die Liquiditätskredite der hessischen Kommunen von 5,52 Milliarden Euro (2017) auf 546 Millionen Euro (2018). Im Jahr 2021 stiegen die Gesamtschulden der kommunalen Kernhaushalte wieder leicht auf 13,87 Milliarden Euro. Dafür sanken die Liquiditätskredite weiter auf 254 Millionen Euro.

Mit der Rückführung der Liquiditätskredite einher geht eine erhebliche Entschärfung des Zinsänderungsrisikos und damit insgesamt eine Reduzierung von Haushaltsrisiken für die hessischen Kommunen. Wir untersuchten daher, wie sich die jährlichen Zinsbelastungen für die hessischen Kommunen ohne die Liqui-

ditätskreditentschuldung durch die Hessenkasse entwickelt hätte und unterstellten im September 2022 einen maximalen fiktiven Zinssatz von vier Prozent.

Zinsbelastung verringert

Ohne die Liquiditätskreditentschuldung durch die Hessenkasse in Höhe von rund fünf Milliarden Euro würden die hessischen Kommunen wesentlich höher durch Zinsaufwand belastet. Die Zinsen sind heute wieder auf ein im 21. Jahrhundert bereits da gewesenes Niveau von rund vier Prozent gestiegen. Der im Jahr 2022 noch als Worst-Case-Szenario angenommene fiktive Zinssatz von vier Prozent ist nur ein Jahr später somit zur Realität geworden. Je nach Aufnahmedauer der Liquiditätskredite hätten hessische Kommunen nun zusätzliche kommunale Zins-



Quelle: BS/eigene Berechnung und Darstellung; Deutsche Bundesbank, Zinsstatistik Euribor, Stand vom 20.09.2022

belastungen von rund 200 Millionen Euro zu tragen. Bei manchen Kommunen übersteigt die eingesparte Zinsbelastung durch die Entschuldung sogar den noch zu leistenden Eigenbeitrag an die Hessenkasse.

Die Liquiditätskredite machten in Hessen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1,8 Prozent der Kernhaushaltsgeldschulden aus. Zusammen 417 Kommunen und damit 94 Prozent aller 444 hessischen Kommunen, einschließlich des Landeswohlfahrtsverbandes, hatten Ende 2021 in ihrem Kernhaushalt keine Liquiditätskredite. Die lediglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung angedachten Geldschulden sind damit zu einer

Ausnahme unter den hessischen Kommunen geworden und trotz Pandemie bislang auch geblieben. Das Landesprogramm Hessenkasse kam zum richtigen Zeitpunkt noch während der Niedrigzinsphase. Die Kommunen sparen jetzt bares Geld und sind im bundesweiten Vergleich aufgestiegen in die Liga ohne Liquiditätskredite, hin zu generationengerechteren Haushalten.

Lesen Sie mehr zum Thema „Entschuldung kommunaler Haushalte“ im Kommunalbericht 2022, Hessischer Landtag, Drucksache 20/9410 vom 25.11.2022, S. 19 ff. Der vollständige Bericht ist unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Kommunale Nachhaltigkeit

Produktbuch^{Plus} für Hessen

(BS/Dr. Ulrich Keilmann*) Expertinnen und Experten haben ein Regelwerk zur Unterstützung für Kommunen bei der nachhaltigen Haushaltstransformation erstellt.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus kommunalen Finanzverantwortlichen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Rechnungshofes hat unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMDIS),

unverzichtbar. Sie erleichtern die finanzstatistischen Meldungen und ermöglichen Kennzahlenvergleiche im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustauschs.

Das große Plus des Produktbuch-Plus ist aber die Weiterentwicklung dahin, dass erstmals Aspekte einer integrierten Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung aufgegriffen werden. Im ProduktbuchPlus werden hierzu ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren (sogenannte SDG-Indikatoren) einschließlich ihrer Berechnungsformel dargestellt und den Produktgruppen nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet. Exemplarische Produktblätter mit Beispielen sollen als Anregung für eigene Überlegungen der Kommunen dienen.

Eine Nutzung der angegebenen Nachhaltigkeitsindikatoren ist nicht verpflichtend. Die finanzstatistischen Produkte besitzen jedoch bundesweite Gültigkeit. Das ProduktbuchPlus dürfte daher auch über die Landesgrenzen von Hessen hinaus von großem Interesse sein.

Das ProduktbuchPlus kann auf der Seite des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport kostenfrei heruntergeladen werden.



des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) das ProduktbuchPlus erarbeitet, das die hessischen Kommunen bei ihren Anstrengungen für eine nachhaltige Haushaltstransformation unterstützen soll.

Das ProduktbuchPlus dient vor allem der Zuordnung von typischen kommunalen Leistungen zu Produktbereichen und -gruppen. Eine korrekte Zuordnung und Verbuchung sind unter Transparenz- sowie Steuerungsaspekten mit Blick auf das doppische Haushaltsrecht

„Im ProduktbuchPlus werden ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren einschließlich ihrer Berechnungsformel dargestellt und den Produktgruppen nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet.“

Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte



LERNWELT

LERNEN, WANN UND WO SIE WOLLEN!

UNSERE ONLINE-LERNWELT

Lernen wann und wo man möchte, unabhängig von Ort und Zeit. Genau darum geht es in der Behörden Spiegel-Lernwelt. Gestaltet in attraktiver Kacheloptik ist sie intuitiv zu bedienen und erfüllt die Erwartungen der Lernenden an eine zeitgemäße Form der Aus- und Weiterbildung. Alle Inhalte sind jederzeit abrufbar und lassen sich auch auf mobilen Endgeräten nutzen.

Einzigartig an der Lernwelt ist die Möglichkeit, Lerninhalte kompetenzbasiert, also abhängig vom Vorwissen der Lernenden zu vermitteln. Aber auch die sequenzielle Wissensvermittlung ist möglich. Die Lernenden können via Internet auf Chats, Foren oder die Mediathek zugreifen. Zudem dient die Lernwelt als Kommunikationsplattform mit den Dozenten. Interaktiv, mobil, sozial und kompetenzbasiert lernen – mit der Behörden Spiegel-Lernwelt wird E-Learning zu einem völlig neuen Erlebnis.

ON DEMAND-SCHULUNGEN

► **Beteiligungscontrolling der öffentlichen Hand**

► **Das Aufsichtsratsmandat im öffentlichen Unternehmen**

Rechtliche Grundlagen, Haftungsrisiken und Best Practice



www.fuehrungskraefte-forum.de